

Was ist die Alpina und was will sie?

Im Jahre 1883 wurde von dem Uhrmacher Hauser die Schweizer Uhrmacher-Genossenschaft mit dem Sitze in Winterthur gegründet; später wurde der Sitz nach Biel verlegt. Bereits Hauser hatte das Alleinvertretungsprinzip aufgestellt. Er bereiste vom Jahre 1898 an auch größere Teile Deutschlands und bot seine Uhren regelmäßig nur einem Fachgeschäfte in den von ihm besuchten Orten an. Da der direkte Verkehr zwischen der Schweiz und den deutschen Abnehmern bald Schwierigkeiten machte, so suchte er eine Generalvertretung für seine Genossenschaft, die Union Horlogère, in Deutschland zu gewinnen. Im Jahre 1899 übernahm Emil Rothmann in Werdau die Generalvertretung der Genossenschaft für Deutschland, während Richard Rothmann, der jetzige Direktor der Berliner Alpina-Geschäftsstelle, im Jahre 1907 in die Generalvertretung eintrat. Der Sitz der Generalvertretung war Berlin. Von ihr aus wurden die Mitglieder und Vertreter der Union beliefert, die östlich einer Linie ihren Sitz hatten, die von Emden über Cassel und Bayreuth bis zur böhmischen Grenze geht. Der übrige Teil Deutschlands wurde bis zum Jahre 1904 von der Zentrale in Biel aus bearbeitet. Dann wurde die Generalvertretung in Frankfurt a. M. unter Leitung von Wilhelm Ulrich eingerichtet. Die deutsche Abteilung der Union Horlogère setzte sich aus Mitgliedern und Vertretern unter den beiden Generalvertretungen in Berlin und Frankfurt zusammen. Ein Zusammenschluß dieser deutschen Mitglieder und Vertreter im Sinne des deutschen Genossenschafts- oder Vereinsrechtes bestand nicht. Die Union verfolgte, fußend auf dem Alleinvertretungsprinzip, den Zweck, anerkannt gute Uhren Schweizer Herkunft unter der gemeinsamen Bezeichnung „Alpina“ in den Handel zu bringen. Die Uhren trugen z. T. 1898, als die Union ihre Wirksamkeit in Deutschland begann, die Marke „Alpina“. Durchweg waren die Preise vorgeschrieben; an die Union Horlogère in Biel mußten bereits 2 % entrichtet werden.

Wenn auch eine formelle Vereinigung der deutschen Abteilung in sich nicht bestand, so schloß sich diese doch bei der engen Interessengemeinschaft der Mitglieder und dem Fehlen jeglicher Konkurrenz untereinander bald lose, dann fester zusammen. Seit dem Jahre 1904 hielten die Mitglieder und Vertreter der deutschen Abteilung jährliche Zusammenkünfte ab, um die Kollegialität zu pflegen und geschäftliche Erfahrungen auszutauschen. Den Vorsitz führte der heutige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Kollege Ernst Bock in Braunschweig.

Im Jahre 1916 wurde die Union Horlogère von den Entente-Staaten auf die Schwarze Liste gesetzt, weil die deutschen Mitglieder innerhalb der Union in der Überzahl waren und deshalb das ganze Unternehmen nicht als schweizerisches angesehen wurde.

Da der Genossenschaft der Verkehr mit den Entente - Staaten und der Transitverkehr durch diese hindurch nunmehr unterbunden war, wurde der deutschen Abteilung nahegelegt, aus der Union Horlogère auszuschneiden.

Das geschah denn auch zum 31. Dezember 1916. Unmittelbar danach, im Februar 1917, schlossen sich die deutschen Mitglieder und Vertreter zu einer eigenen Genossenschaft zusammen, der sie den Namen der schon lange geführten Uhrenmarke „Alpina“ gaben.

Die „Alpina“ Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft e. G. m. b. H. hat ihren Sitz in Berlin und eine Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 der Satzungen: „Die Fabrikation und den Handel mit Uhren guter Qualität zu fördern. Durch gemeinsamen Einkauf und Fabrikation von Uhren, Uhrwaren und verwandten Artikeln den Genossen Vorteile zu schaffen, die sie befähigen, den Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, eine streng rechtliche Geschäftsführung zu üben und unlauterem Wettbewerb entgegenzutreten.“

Von grundlegender Bedeutung ist ferner, daß die Genossenschaft in allen Städten nur durch e i n Mitglied bzw. eine Firma vertreten ist. Im Einverständnis mit dem die Vertretung ausübenden Mitglied kann in diesem Orte ein weiteres Mitglied aufgenommen werden. Für größere Städte kann die Höchstzahl der Mitglieder besonders festgestellt werden; so gehören jetzt z. B. in Berlin der „Alpina“ sieben, in Köln fünf Uhrmacher als Mitglieder an.

Das Bestreben der „Alpina“-Genossenschaft ist von jeher dahin gegangen, nach Möglichkeit große und gut geleitete Uhrengeschäfte als Mitglieder zu gewinnen, und es wird den Mitgliedern zur strengen Pflicht gemacht, das Ansehen der Genossenschaft durch rechtliche und kaufmännische Geschäftsführung materiell und ideell zu fördern. Zu diesem Zwecke gibt die Leitung der Genossenschaft den Mitgliedern dauernd Anregungen, u. a. durch die „Alpina-Wacht“ und durch die aus Genossen bestehende Werbeabteilung der Alpina, die Reklamematerial ausarbeitet, dessen Wirksamkeit von keiner Seite bestritten wird.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Alpina - Genossenschaft ein Zusammenschluß von deutschen Uhrmachern ist, von denen durchweg je einer in einem Orte ansässig ist, und die den Zweck verfolgt, den Mitgliedern die im eigenen Geschäfte benötigten Uhren in guter Qualität und zu vorteilhaften Preisen zu liefern. Die jetzt erneut zum Stein des Anstoßes gewordene Reklamepraxis der „Alpina“ und eines Teiles ihrer Mitglieder ist nur Mittel zum Zweck. Das Wort „Alpina“, das auf den besseren der von ihr vertriebenen Uhren angebracht ist, stellt keine Fabrikationsmarke, sondern lediglich eine Qualitätsbezeichnung dar. Durch die Anbringung dieses Wortes auf den Zifferblättern soll gewissermaßen dokumentiert werden, daß es sich um gute, zuverlässige Uhren handele.

Zwischen der deutschen Genossenschaft und den Aktiengesellschaften Union Horlogère und den Vereinigten Uhrenfabriken Alpina in Biel, zu denen eine Anzahl schweizerischer Uhrenfabriken gehören, besteht eine sehr enge

wirtschaftliche Interessengemeinschaft, und ein sehr erheblicher Prozentsatz der von der Genossenschaft vertriebenen Schweizer Uhren stammt aus diesen Fabriken; es sind dies die „reinen“ Alpina-Uhren. Nach ausdrücklicher Versicherung der Leitung der Alpina-Genossenschaft wird von allen deutschen Firmen nur sie mit den nach besonderen Angaben gefertigten eigenen Uhr - Kalibern, für die Preiskonventionen bestehen, beliefert. Zur Beurteilung der prinzipiellen Frage, ob Qualitätsmarken überhaupt zulässig sind, ist die Richtigkeit dieser Behauptung, die noch der Nachprüfung unterliegt, von untergeordneter Bedeutung. Auch eine Auslese anderer guter schweizerischer und deutscher Uhren, die jeder andere Uhrmacher gleichfalls beziehen kann, werden mit der Qualitätsbezeichnung „Alpina“ versehen. Deutsche Uhren, für die z. T. Gehäuse nach eigenen Mustern hergestellt werden, befinden sich nur in geringer Zahl darunter. Die übrigen Uhren, soweit sie nicht besonders geschützt sind, werden auch von der Genossenschaft geliefert, aber ohne das Wort „Alpina“.

Wir haben hier die Geschichte und die Ziele der „Alpina“-Genossenschaft kurz historisch und nüchtern geschildert und zwar auf Grund der uns gemachten authentischen Angaben der Leitung der „Alpina“.

Deutsche Uhrmacher-Zeitung 1925 Nr. 3 S. 46/47